

	FENSTER			
	3. Ressourcenmanagement	Gültig ab: 6.11.2007	Arbeitsanweisung 04.03	Version 1
	Betrieb: Mountain Ice-Cream AG		Bewilligungs-Nr.: 78456132	
		Freigabe durch: Elias Kneubühler		

1 Zweck

Die Arbeitsanweisung "Fenster" bezweckt den Schutz der Produkte vor Kontamination durch Glasbruchstücke von Fensterscheiben.

2 Geltungsbereich

Gilt für Produktions- und Lagerräume mit offenen Anlagen bzw. in denen unverpackte Rohstoffe, Produkte oder Verpackungsmaterial gelagert werden.

3 Fenster

- 1 Alle Glasfenster in Produktions- und Lagerräumen mit offenen Anlagen bzw. in denen unverpackte Rohstoffe, Produkte oder Verpackungsmaterialien gelagert werden, sind bruchfest. Die Fenster sind entweder aus Sicherheitsglas oder mit Schutzfolie gegen Bruch gesichert.
- 2 Für alle Fenster in den betroffenen Bereichen liegen Bestätigungen der Hersteller oder Lieferanten vor, aus denen die Bruchfestigkeit der Gläser bzw. Schutzfolien und das Datum der Montage hervorgeht.

4 Mitgeltende Dokumente

--